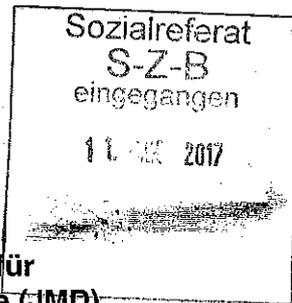


Datum: 04.08.2017  
Telefon: 089 233-20448  
Telefax: 089 233-20358

@muenchen.de



Anlage 4  
**Kommunalreferat**  
Immobilienmanagement  
Verwaltungs- und  
Betriebsgebäude  
Strategisches  
Büroraummanagement

**Förderung der Migrationsberatung für  
Erwachsene (MBE) und Jugendliche (JMD)  
Zuschüsse an verschiedene Träger  
Haushalt 2018 ff.**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09455**

**An das Sozialreferat, S-GL-B**

Mit E-Mail vom 28.07.2017 haben Sie uns den o.g. Beschlussentwurf zur Stellungnahme bis 11.08.2017 zugeleitet. Diesem ging bereits ein Beschlussentwurf durch das Sozialreferats mit E-Mail vom 08.05.2017 voraus, zu dem das Kommunalreferat mit Schreiben vom 11.05.2017 bereits ausführlich Stellung genommen hat.

Gemäß § 59 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Stadtrates muss ein Sachreferat bei Sachanträgen zu Stellenausweitungen zwingend das Kommunalreferat einbinden und in Abstimmung mit dem zuständigen Sachgebiet des Kommunalreferates darstellen, ob bzw. in welchem Umfang die Unterbringung des zusätzlichen Personals im Rahmen der verfügbaren Büroflächen des Sachreferates erfolgen kann bzw. ob und ggf. in welchem Umfang zusätzlicher Büroraum benötigt wird. Nachfolgend nimmt das Kommunalreferat zur im Betreff genannten Beschlussvorlage wie folgt Stellung:

In der Fachplanung des Sozialreferats werden zusätzliche Personalkapazitäten benötigt. Gem. Ziffer 3.2 (Seite 6) des Beschlussentwurfs beläuft sich der Mehrbedarf auf **eine** VZÄ, zunächst befristet für drei Jahre ab geplanter Besetzung in 2018. Durch die beantragte Stelle wird Flächenbedarf ausgelöst, für den gem. Ziffer 3.2 „Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf“ (Seite 6) des Beschlussentwurfs in den Bestandsflächen des Sozialreferates in der Abteilung Migration und Interkulturelle Arbeit am Standort Streitfeldstr. 23 Kapazitäten zur Verfügung stehen. Es sind daher keine zusätzlichen Flächen für die Unterbringung des beanspruchten Arbeitsplatzes notwendig.

Das Kommunalreferat hat keine Einwände gegen die Ausführungen des überarbeiteten Beschlussentwurfs. Alle erforderlichen Angaben zum Bürobedarf wurde entsprechend der vorausgegangen Stellungnahme des Kommunalreferates eingearbeitet.

Das Kommunalreferat bittet jedoch um Überarbeitung der Ausführungen unter Ziffer 6 des Antrages der Referentin, dass die Unterbringung des beantragten Personals von 1 VZÄ in den bereits zugewiesenen Flächen erfolgen kann und somit **keine** zusätzlichen Flächen für den benötigten Arbeitsplatz notwendig sind.

Bitte achten Sie bei zukünftigen Beschlussvorlagen (Personal- bzw. Prognosebeschlüssen) darauf, folgende Punkte in einer eigenen Ziffer darzustellen und vorab mit dem Kommunalreferat abzustimmen:

- Höhe der beantragten Stellenzuschaltungen
- Anzahl der Stellenzuschaltungen die Flächenbedarfe auslösen
- Welche Organisationseinheiten sind von den Stellenzuschaltungen betroffen?
- An welchem Standort sind die Organisationseinheiten derzeit situiert?
- Zu welchem Zeitpunkt werden die neuen Stellen eingerichtet bzw. ist eine Besetzung geplant?
- Handelt es sich um befristete Stellen? Wenn ja, bitte Angabe der Dauer
- Darstellung und Umsetzung des Nachverdichtungspotentials in den Bestandsgebäuden

Edwin Grodeke  
Vertreter des Kommunalreferenten